**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

Heft: 1

**Artikel:** Acetylengas-Beleuchtung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579056

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Erreichung eines eibg. Gewerbegesetes find als burchaus zeitgemäß zu verdanken; 2. die burch Organisation ber Berufsarten angeftrebte Berbefferung ber Lehrlings-, Arbeits. und Erwerbsverhältniffe ift ein bringendes Bedürfnis; 3. bie auf Freiwilligkeit bafterenben Bereine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern find nicht imftande, den Migftanden im Arbeits- und Erwerbsleben abzuhelfen; 4. die gesethlich ge= ichusten Berufsorganisationen fteben unter Staatsauffict; ihre Rompetengen werden burch bas Bewerbegefet festgeftellt und gegen ihre Beichluffe ift ein Refurerecht gemahrleiftet. Die Regelung ber Bertaufspreise ift nicht Sache ber Berufs= organisation, wohl aber liegt in ihrer Pflicht, im Rahmen ber Befege über unlautern Wettbewerb bie Intereffen bes Berufs zu mahren; 5. es ift bahin zu ftreben, ben Art. 31 ber Bundesverfaffung zu revidieren, damit obige Grundfage zu befferer Durchführung tommen.

Lohnbewegung in Zürich. Gine Bersammlung von 200 Schlossergesellen beschloß hinsichtlich der von den Meistern abgelehnten Forderungen, nochmals mit den Meistern in Unterhandlungen zu treten, jedoch sofort die Sperre über den Plaz Zürich zu verhängen. Bon einem Streif wird vorläufig Umgang genommen.

Die Arbeitgeber ber Maurer und Hanblanger haben 50 Prozent Zuschlag für Nachtarbeit und Sonntagsarbeit sowie Schlamm- und Wasserarbeit und Fahrtentschäbigung für auswärtige Arbeit bewilligt, dagegen die Forderungen betreffend Minimallohn, achttägige Lohnauszahlung
und vierzehntägige Kündigung sowie Nichteinstellung von
Knaben unter 16 Jahren abgewiesen. — Gine Versammlung von 300 Maurern und Handlangern erklärte sich mit
biesen Zugeständnissen einverstanden.

Chriftlich-sozialer Arbeiterverein Bern. Mit dem Zwecke, einen besonderen Arbeitersekretär anzustellen, hat sich in Bern ein christlich-sozialer Berein gebildet, welcher beretts 110 Mitglieder zählt. Das Arbeiterburean soll am 1. Mai an der Markigasse eröffnet werden. Der Borstand wurde bestellt aus Dr. Kummer, Architekt Gränicher, Notar Stettler, Schreiner Kamseher, Notar v. Greherz, Fräulein Thormann, Dr. Kohr, Zimmermeister Wyder und Pfarrer Aeschbacher.

Eine größere Bersammlung von handwerkern des Kantons Obwalden in Kerns beschloß, nach einem Referate von Gewerbeseretar Krebs, einstimmig die Bilbung einer Sektion des schweizerischen Gewerbevereins und die Ginsführung Lehrlingsprüfungen.

In Lausanne ist ein Schreinermeisterverein gegründet worden. Präfident ist Herr Jules Golan.

## Acetylengas:Beleuchtung.

Auf dem Gebiete der Beleuchtungsindustrie gewinnt der neue Rivale "Acethlen" fortschreitend eine bedeutendere Ausbehnung, troß des unerbittlichen Krieges, den seine Bersläumder mit ihm führen. Es ist auch unbestreitdar, daß der Ruf des Acethlens kompromittiert und seine Erfolge verzögert wurden durch die Handlungsweise einiger seiner Anshänger, die ihm gefährlicher wurden, als seine Feinde. Ohne gewonnene Erfahrung, ohne Kenntnis der Elemente der Frage wurden Apparate konstruiert, deren Anwendung unsheilvolle Resultate und Unfälle zur Folge hatten und einen Augenblick die ganze Zukunft der neuen Beleuchtungsart zu gefährden schienen.

Gegenwärtig wird bekanntlich das Acetylen, ein farbloses Gas von intensivem Geruche, aus dem Calciumcarbid heregeftellt. Im Princip ist die Gewinnung des Calciumcarbids sehr einfach. Kalt und Kohle werden gepulvert, im richtigen Berhältnis innig gemischt und dann der Einwirfung eines kräftigen elektrischen Stromes von mehreren hundert Ampère ausgesetzt. Der elektrische Strom übt dabei lediglich eine Wärmewirkung aus; ist einmal die Schmelz-

temperatur des gebrannten Kalkes durch diese Erhitzung des Gemisches erreicht, so wirkt eben der Kohlenstoff reducterend auf Calciumonyd unter gleichzeitiger Bildung von Calcium-carbid. Das Calciumcarbid ist eine rötlich graue feinkörnige, oder strahlig krystallinische Masse. Mit Wasser zusammen=gebracht zersett es sich. Die Endprodukte der Ginwirkung sind also gelöschter Kalk und Acetylen und zwar sollen theo-retisch aus 1 kg Calciumcarbid 348 Liter Acetylen gewonnen werden, welches Quantum sich bei praktischer Ausssührung auf ca. 320 Liter reduziert.

In letter Zeit ift auch die schweizerische Industrie der Acetylenfrage näher getreten. Ginen vorzüglichen Patent-Apparat verdanken wir der Firma "Albert Rüeggu. Cie., Erste schweizer. Acetylen=Apparate-Fabrit in Luzern."

Die Rüeggichen Anlagen zeichnen sich burch Ginfacheit, Sicherheit ber Konstruktion, vortreffliche Bergasung und größte Leistungöfähigkeit aus. Für Hotels, Fabriken, wie ganz besonders auch für Ortschaftsbeleuchtungen dürften diese Apparate, die in einer Stunde 18—20,000 Liter Acethlengas erzeugen, in kurzester Zeit vielfache Anwendung finden. Wie wir aus einem vorliegenden Bericht der "Reuen

Wie wir aus einem vorliegenden Bericht der "Neuen Zürcher-Zeitung" entnehmen, hat genannte Firma letzter Tage auch eine Beleuchtungsanlage von 70 Flammen im neuen Bankgebäude der Schweizerischen Volksbank in Betziefon installiert. Die Resultate lauten höchst befriedigend und es rühmen Alle das helle ruhige Licht.

Wir gratulieren ber thätigen Firma zur Einführung dieses neuen Industriezweiges. B.

# Berichiebenes.

Eidgenössische Bost- und Telegraphenbauten. Die Direktion ber eidgenössischen Bauten in Bern versenbet soeben die Programme betreffend die Wett bewerbung für Entwürfe zu Post= und Telegraphengebäuben in Bern und Schaffhausen. Dieselben sind in ihren Bestimmungen sehr klar gehalten und durch Situations- und Stadtpläne illustriert, unter benen besonders der Ueberssichtsplan der Stadt Bern im Maßstade von 1:2000 ein wahres Meisterwert ist. Als Prämien für die besten Entwürse sind ausgesetzt: für die Berner Baute Fr. 8000, für die Schaffhauser Baute Fr. 5000. Das Preisgericht besteht aus dem Architesten Auer in Bern, Gull in Zürich, Burnat in Bivis, Baurat Ludwig Hoffman in Berlin, Stadtarchitekt Hirsch in Lyon, Flückiger, Direktor der eibg. Bauten in Bern und Oberpostdirektor Lutz in Bern.

Gewerbeausstellung Basel. Die Ausstellungskommission hat beschlossen, daß mit der Gewerbeausstellung in Basel pro 1899 eine internationale Ausstellung für Werkzeugmaschinen verbunden werde. Man hofft das durch der Ausstellung einen besonderen Anziehungspunkt zu verschaffen.

Kantonale Gewerbeausstellung in Thun 1899. Die ersten wesentlichen Borarbeiten: Gruppenordnung und allgemeines Regulativ über die Organisation, den Berkehr mit den Ausstellern und die Berwaltung, sind beendet.

Bauwesen in Zürich. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Tauschvertrag mit der Stadt Zürich betreffend Abtretung des Strafhansareals an die Stadt und Abtretung des alten Theaterplates nebst der Wild-Nägelischen Liegenschaft an den Staat zu genehmigen und dem Regierungserat einen ersten Kredit von 1,715,000 Fr., von welchen 1,200,000 Fr. durch die Tauschaufzahlung der Stadt gebeckt werden, sür Bau und Möblirung einer Strafaustalt in Regensdorf zu bewilligen, und einen zweiten Kredit von 560,000 Fr. für Ban und Möblirung einer neuen Polizeitaserne neben der Militärkaserne in Außersihl, in welchem Gebände für einstweilen auch noch einige Verwaltungseabteilungen untergebracht würden.